

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF  
Bernerhof  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 19. Juni 2023 / CW  
PLB

Elektronischer Versand: [vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

## **Änderung des Bankengesetzes (Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken)**

### **Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung zu oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Auch dank dem gestützt auf Notrecht unmittelbar eingeführten Konzept des «Public Liquidity Backstop» (PLB) konnte der Bundesrat eine wirtschaftliche Katastrophe für die Schweiz und das Ausland abwenden. Nun gilt es, die mittels Verordnung eingeführten rechtlichen Grundlagen des PLB sowie weitere damals eingeführte Massnahmen zur Unterstützung der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS in das ordentliche Recht zu überführen.

FDP.Die Liberalen befürwortet die vorliegende Vorlage, da der Nutzen des PLB bereits erwiesen ist. Konkret soll mit der Vorlage eine dritte Verteidigungslinie in Form staatlicher Liquiditätssicherung zusätzlich zur bestehenden zweistufigen Liquiditätsversorgung (bankeigene Liquidität und Liquiditätshilfe der SNB) geschaffen werden. International gehört die Vergabe von Liquiditätshilfe-Darlehen durch Zentralbanken bereits zum Standard-Kriseninstrumentarium. Die Einführung eines PLB kann somit das Vertrauen ausländischer Behörden und aller Marktteilnehmenden in den Schweizer Finanzplatz stärken und gleich lange Spiesse für international tätige, systemrelevante Banken in der Schweiz schaffen. Für die FDP ist zentral, dass die Einführung dieses Instruments Teil einer umfassenderen Reform ist. Diese muss auf der Grundlage der jüngsten Erfahrungen basieren.

Die FDP begrüsst, dass kein genereller Anspruch auf Liquiditätshilfe-Darlehen mit Ausfallgarantie besteht, sondern die Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der SNB an systemrelevante Banken an verschiedene, kumulative Voraussetzungen gebunden ist und der Bund im Einzelfall über die Vergabe entscheidet. Dadurch wird das Risiko von *Moral Hazard* minimiert.

Die FDP begrüsst, dass es fortan explizit möglich sein wird, unter gewissen Voraussetzungen bereits ausbezahlte variable Vergütungen zurückzufordern. Der Bundesrat erhält die Befugnis, ein Finanzinstitut per Verfügung dazu zu verpflichten, bereits ausbezahlte Vergütungen von gegenwärtigen und ehemaligen Führungskräften einzufordern, die eine Verantwortung für die Situation tragen, die zur staatlichen Beihilfe geführt hat. Dadurch werden Anreize minimiert, substanzielle Risiken ohne persönliche Verantwortung auf Kosten der Bank einzugehen, und

Fehlanreize reduziert, die zu einer übertriebenen und unausgewogenen Risikokultur führen können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun